

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

JHA/003/2019

der 03. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - **öffentlicher Teil** - am Dienstag, dem 12.11.2019, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Vertretung für Herrn Melzer

CDU/FDP-Fraktion

Tanzmann, Frank

Fraktion Alternative für Deutschland

Haustein, Silke

Rudy, Thomas

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Schenk, Katharina

Voos, Janek

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Eißing, Mandy

beschließende Mitglieder JHA

Dorsch, Nikolaus, Dr.

Keiner, Dirk

Leibold, Anja-Maria

Schulze, Cornelia

beratende Mitglieder

Degner, Julian

Fischer, Marion

Härtel, Sabine

Leder, Lydia

Müller, Bärbel

Nebel, Carla

Nowosatko, Dirk

Pilz, Alexander

Pöhler, Andreas

Schmidt, Christoph

Zippel, Ursula, Dr.

Fachdienstleiter

Heiner, Jens

Just, Frank

Schriftführung

Hammermüller, Claudia

weitere Teilnehmer

Hübsch, Sebastian	FD 23
Kittel, Antonia	FB 2
Rösler, Wiebke	FB 2
Kahnt, Kathleen	FD 23
Reiche, Susanne	FD 23
Schuster, Nadine	FD 23
Plöttner, Ina	FD 23
Bernhard, Anett	theBASE
Reimann, Dirk	theBASE
Vollrath, Isabell	Jugendarbeit RoMeLu
Barchfeld, Bernd	Jugendarbeit RoMeLu
Wunderlich, Anja	
Titz, Talina	
Burkhardt, Carolina	PI Altenburger Land
Teumer, Anja	Suchtberatungsstelle
Kühn, Steffen	Fraktion DIE REGIONALEN

Entschuldigt:

CDU/FDP-Fraktion

Greunke, Marcel
Schaller, Henriette

Fraktion DIE REGIONALEN

Rolle, Tina

beschließende Mitglieder JHA

Kriesche, Andreas
Werner, Uwe

beratende Mitglieder

Abadia, Isabel
Eulenstein, Susann
Fischer, Alexander
Strahlendorf, Andreas

Unentschuldigt:

beratende Mitglieder

Friedrich, Anna-Luise
Grimm, Sabine
Paubandt, Patrick

Vorsitz:

Schriftführung:

Beginn der Sitzung:

Ende der Sitzung:

Frank Tanzmann
Claudia Hammermüller
18:00 Uhr
20:07 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Tanzmann, eröffnet die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 1 | Informationen, Allgemeines | |
| 1.1 | Auswertung des Projektes "Freiheit geSucht!?" | |
| 2 | Anfragen an den Jugendhilfeausschuss | |
| 3 | Ziele für die Fortschreibung des Jugendförderplanes ab 2021 | V-JHA/0010/2019 |
| 4 | Vergabe des Jugendbudgets für die Förderung der Jugendverbandsarbeit im Landkreis Altenburger Land 2020 | V-JHA/0009/2019 |
| 5 | Prioritätenliste zum Landesinvestitionsprogramm "Kindertageseinrichtungen" 2020 | V-JHA/0011/2019 |
| 6 | Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung am 17. Oktober 2019 | |

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Herr Tanzmann bittet Herrn Pilz um Vorstellung. Herr Pilz antwortet, dass er Schülersprecher der RS Rositz ist und seine Schule im JHA vertritt.

Frau Kirsten macht auf den Jugendhilfetag am 19.11.2019 aufmerksam.

TOP 1.1 Auswertung des Projektes "Freiheit geSucht!?"

Das Rederecht für Frau Teumer wird erteilt. Sie geht auf den Ablauf der Auswertung zum Projekt „Revolution Train“ ein. Danach wird das Rederecht für alle Beteiligten am Projekt erteilt; Frau Leder, Frau Vollrath, Frau Plöttner, Frau Snella, Frau Reiche, Frau Leibold, Frau Schuster sowie Frau Bernhard. Mit einer Power-Point-Präsentation wird das Projekt vorgestellt.

Herr Tanzmann bedankt sich für die umfangreiche Arbeit, auch im Namen des Ausschusses. Er verweist auf die Ausstellung und regt einen Besuch an. Herr Tanzmann gibt an die Verwaltung den Prüfauftrag, im nächsten Jahr den Revolution Train erneut für Altenburg zu organisieren. Alle Voraussetzungen dafür sollen geschaffen und die Kritikpunkte bedacht werden. Er bittet um ein Votum für die Beschlussempfehlung.

Die Empfehlung wird mit 8 Ja und 2 Enthaltungen gegeben.

TOP 2 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss

Herr Voos hat Fragen zur jugendgerechten Ausgestaltung des JHA. Er möchte wissen, ob es Vorschriften gibt, wer teilnehmen darf, wie die Wahl ablief, ob sie demokratisch funktionierte und wieso nicht alle Jugendgruppen, Netzwerke bzw. Schülersprecher geladen waren. Er war selbst betroffen.

Frau Fischer versichert, dass alle Schülersprecher eingeladen werden. Die Wahl fand am Schmöllner Gymnasium statt und drei Schülersprecher waren anwesend. Davon wurden zwei Vertreter gewählt.

Herr Voos bemerkt, dass Talina Titz von der Katholischen Jugend und drei weitere Interessenten sich gern im JHA einbringen möchten und unter welchen Voraussetzungen dies möglich wäre.

Frau Fischer antwortet, dass dies gesetzlich geregelt ist. Es müssen mindestens 2 Schülersprecher aus 2 verschiedenen Schulorten sein.

Frau Kittel fügt hinzu, dass es in der Satzung gezielt offen gelassen wurde, wie sich die Vertreter der Jugendmitbestimmungsgremien zusammensetzen, es sollten nur nicht mehr als drei sein. Falls sich die Gremien nicht einigen können, erfolgt eine Entscheidung über den Ausschuss. Sie gibt noch den Hinweis, dass die katholische Jugend einen Stellvertreter für Herrn Alexander Fischer sucht.

Frau Fischer teilt mit, dass der Kreiselternsprecher der Kindergärten anwesend ist.

Herr Tanzmann erklärt, dass der Punkt Jugendgerechte Ausgestaltung im nächsten Jahr ausführlich beraten wird.

V-JHA/0010/2019

TOP 3 Ziele für die Fortschreibung des Jugendförderplanes ab 2021

Frau Kittel erläutert die Vorlage. Herr Tanzmann fügt hinzu, dass der Fokus auf den 10 bis 18-Jährigen liegt. Der Jugendförderplan wird auf Grundlage der Erfahrungen der vergangenen Jahre qualitativ verbessert und konkretisiert.

Beschluss Nr. 11:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Leit- und Orientierungsziele für die Fortschreibung des Jugendförderplanes des Landkreises Altenburger Landes ab 2021 gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 11 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

V-JHA/0009/2019

TOP 4 Vergabe des Jugendbudgets für die Förderung der Jugendverbandsarbeit im Landkreis Altenburger Land 2020

Frau Kittel erläutert die Vorlage. Herr Tanzmann dankt dem Kreisjugendring für die erneute Bereitschaft, die Leistung zu übernehmen. Frau Kirsten zeigt bei der Abstimmung Befangenheit an.

Beschluss Nr. 12:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe des Jugendbudgets in Höhe von 10.000 Euro für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 an den Kreisjugendring Altenburger Land e. V.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 10 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

V-JHA/0011/2019**TOP 5 Prioritätenliste zum Landesinvestitionsprogramm "Kindertageseinrichtungen" 2020**

Herr Nowosatko erörtert die Vorlage. Nachfolgend geht

Frau Kittel auf die eingereichten Projekte ein. Die Plätze 1 bis 6 sind Maßnahmen, die zusätzliche Plätze schaffen. Ausnahme ist die Gemeinde Fockendorf, hier entstehen keine neuen Plätze, jedoch liegt eine Auflage vor, die bei Nichtumsetzung die Betriebs-erlaubnis einschränkt (26 Plätze würden zeitnah wegfallen) und dies ist laut Richtlinien-entwurf mit der Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze gleich zu setzen. Die Anmeldungen der Plätze 7 bis 10 lassen sich zusammenfassen mit Sanierungsarbeiten, welche aus-geführt werden sollten, aber nicht durch Auflagen gefordert sind. Daher sind diese in der Bewertungsmatrix nach unten gerutscht. In den weiteren Anlagen gibt es drei Alter-nativen, wie die Förderung aussehen könnte (eine genaue Vorgabe ist lt. Richtlinie nicht gegeben). In den vergangenen Jahren wurde bei den Förderprogrammen eine Gleichbe-handlung mit gleichem Prozentsatz empfohlen. Die Alternative A sieht für die Plätze 1 und 2 eine 90 %-ige Förderung vor. Dies steigert die Umsetzungsfähigkeit der Maß-nahmen. Was bei der Alternative B schon nicht mehr gewährleistet ist. Die Variante C würde alle Maßnahmen befürworten, die zusätzliche Plätze schaffen. Diese ist aber ge-nerell nicht zu empfehlen, da es sehr fraglich ist, ob dann überhaupt eine Einrichtung einen Antrag stellen wird und die erforderlichen Eigenmittel aufbringen kann.

Herr Nowosatko stellt klar, dass der erste Teil des Beschlusses eine Formalie ist, da sie das Ergebnis der Priorisierung durch die bereits beschlossene Bewertungsmatrix bein-haltet. Beim 2. Teil des Beschlusses empfiehlt die Verwaltung die Variante A.

Herr Tanzmann verweist auf die Notwendigkeit zur Teilnahme an den Unterausschüs-sen, die Beschlussfähigkeit sollte zukünftig immer hergestellt sein. Beim letzten U-Ausschuss wurde trotzdem beraten, es kann aber keine Empfehlung vorgelegt werden, daher wird die Entscheidung im JHA getroffen.

Frau Schenk verweist auf die Varianten B und C und fragt nach, ob die Gelder an wei-tere Plätze verteilt werden können, falls Anträge aufgrund der Entscheidung B oder C nicht gestellt werden.

Frau Kittel bestätigt die Möglichkeit, gibt aber zu Bedenken, dass bei der Variante C möglicherweise nur wenige Gemeinden auf der Prioritätenliste in der Lage sein werden, den Antrag beim Ministerium zu stellen.

Herr Tanzmann sieht in der Variante C die größte Chance Plätze zu schaffen, um somit dem Mangel entgegenzuwirken.

Herr Dr. Dorsch bedauert die fehlende Empfehlung durch den U-Ausschuss und fragt nach, wieso Langenleuba-Niederhain auf der Liste erscheint. Laut Bedarfsplan ist Lgl.-Ndh. nicht voll belegt. Weiterhin fragte er, wie lange Fockendorf die Auflagen bekannt sind und um welche Problematik es sich in der Einrichtung handelt.

Frau Kittel erläutert die Frage bzgl. Langenleuba. Der Bedarf für zusätzliche Plätze ist in Altenburg deutlich höher. Die beantragte Maßnahme in Altenburg schafft jedoch kurz-fristig keine zusätzlichen Plätze, sondern es handelt sich hier erst einmal nur um den Abriss. Die Anmeldung der Gemeinde Lgl.-Ndh. hat durch die schnelle Schaffung von neuen Plätzen einen Vorteil in der Bewertungsmatrix erreicht. Die Information, seit wann Fockendorf über die Auflage Bescheid weiß, muss nachgereicht werden. Aber die Betriebserlaubnis steht unter dem Vorbehalt, dass die Auflage bis Ende des Jahres umgesetzt ist.

Herr Tanzmann geht davon aus, dass dies schon längerfristig bekannt sein muss und der JHA dadurch unter Druck gesetzt wird.

Frau Dr. Zippel geht auf die fehlende Teilnahme am U-ausschuss ein und favorisiert den Vorschlag A, um Fockendorf zu retten und in Treben Plätze zu schaffen.

Herr Dr. Dorsch möchte wissen, ob Projekte bei Teilfinanzierung nicht umgesetzt werden können.

Frau Kittel antwortet, dass durch die kurze Zeit keine Abfragen diesbezüglich erfolgen konnten. Aber einige Gemeinden haben sich in ihrer Anmeldung dazu geäußert. Treben kann den Eigenanteil von 10 % aufbringen, Fockendorf sei in der Haushaltskonsolidierung und könne keinen Anteil tragen und noch 2 weitere Gemeinden könnten einen kleinen Anteil übernehmen. Der Kitaleitung in Fockendorf traut die Verwaltung aber zu, dass diese gemeinsam mit den Eltern in der Lage wären, Spenden für den Eigenanteil (ca. 2000 €) zu sammeln.

Frau Eißing möchte wissen, ob die Landesmittel bei Nichtdurchsetzung der Bauvorhaben zurückgegeben werden müssen.

Frau Kittel bemerkt, dass die befürworteten Anmeldungen vom Ministerium zur Antragsstellung aufgefordert werden, der Eigenanteil muss dabei versichert werden. Falls dies nicht geschieht, kann der Antrag nicht gestellt werden. Die Landesmittel werden in dem Fall an den nächsten auf der Prioritätenliste weitergereicht.

Herr Tanzmann denkt nicht, dass Landesmittel verloren gehen, aber die Gemeinden sollten wissen, dass es mehr Förderung geben könnte.

Herr Voos fragt, ob bei der Kita Lerchenberg noch weitere Maßnahmen geplant sind.

Frau Kittel erörtert, dass eine Gesamtmaßnahme an der Kita geplant ist. Beantragt ist der Abriss, um auf dem freiwerdenden Platz einen Anbau für zusätzliche Plätze zu schaffen.

Frau Schenk erklärt ihre Nichtteilnahme am letzten U-Ausschuss. Sie favorisiert Variante C. In ihrer Fraktion ist es nicht nachzuvollziehen, wieso der Einzug einer Betriebserlaubnis nur durch Landesmittel geheilt werden kann. Und warum langfristig geplante Projekte durch diesen Fakt zurückstecken sollten. Sie denkt nicht, dass solche Ankündigungen von heute auf morgen kommen. Der andere Vorschlag ist für Frau Schenk zu „regional unausgewogen“ und es besser wäre, viele Regionen zu bedenken.

Frau Schulze geht auf die Anträge Nr. 4, 5 und 6 ein. Sie gehört zum Träger und erläutert die Bauphasen für Altenburg sowie Schmölln.

Herr Dr. Dorsch sagt, dass es geübte Praxis war, den gleichen Fördersatz zu nehmen, aber die Grundlage fehlt. Er stellt den Geschäftsordnungsantrag auf 5 Minuten Unterbrechung, Begründung Neurechnung.

Herr Nowosatko ergänzt, die Maßnahmen müssen 2020 abgeschlossen sein. Es sollten nur Maßnahmen gefördert werden, die realistisch beendet werden können und den Kita-Bedarfsplan umsetzen. Am Ende richtet sich der Kita-Rechtsanspruch gegen den Landkreis. Die Verwaltung empfiehlt die Variante A.

Herr Dr. Dorsch fragt, ob Abrisse auch gefördert werden, Hintergrund ist, dass die Stadt nicht Träger der Einrichtung ist und er die AWO in der Lage sieht, das Projekt nach Abriss fortzusetzen und rechtzeitig zu beenden.

Herr Nowosatko gibt noch einmal den Hinweis, die Maßnahmen müssen bis 31.12.2020 abgeschlossen werden.

Frau Schenk findet aufgrund der Darstellungen der Verwaltung, dass die anderen Varianten nicht realistisch sind. Aber sie legt Wert auf die Feststellung, dass die anderen Vorschläge möglich sind, sonst hätten diese nicht vorgelegt werden müssen.

Herr Nowosatko sagt, dass die Entscheidung A die fachlich fundierteste und realistischste aus Sicht der Verwaltung ist. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre ist ein hoher Fördersatz notwendig, um die Maßnahmen in den Gemeinden realistisch umzusetzen.

Herr Tanzmann bittet um ein Votum zur 5-minütigen Pause - einstimmig beschlossen. Danach gibt er das Ergebnis der Beratung bekannt.

Frau Schulze erklärt sich als Befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Herr Tanzmann bemerkt, dass die Tendenzen zu Variante C und D gehen. Der Vorschlag D wurde neu erarbeitet und wird erläutert. Fockendorf wird die 90 % weiterhin erhalten und die restlichen Mittel werden prozentual auf die anderen Fünf Maßnahmen, die zusätzliche Plätze schaffen, aufgeteilt.

Herr Dr. Dorsch ergänzt, dass dies nicht prozentual passieren soll, sondern entsprechend der Gesamtinvestitionssumme. D. h. jeder wird einen anderen Betrag erhalten und diese sind abhängig von den beantragten Summen.

Herr Nowosatko verweist auf den Grundsatz der Gleichbehandlung, er kann nicht ausschließen, dass Gemeinden auf diese Entscheidung reagieren und der Zeitplan dadurch ins stocken gerät. Und falls die Gemeinde Fockendorf mit der beantragten Summe nicht gefördert wird, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass die Betriebserlaubnis zum 31.12.2019 erlischt, da sie den erforderlichen Eigenanteil nicht aufbringen kann. Aus Sicht der Verwaltung ist dies nicht zu empfehlen.

Herr Tanzmann kann aufgrund der Zeitschiene über keine Verschiebung der Entscheidung abstimmen.

Frau Eißing möchte in den Fraktionen noch einmal beraten und den Beschluss vor dem Kreistag fassen.

Frau Schenk ergänzt, dass eine Sitzungsverschiebung nur Sinn macht, wenn ein anderer Kenntnisstand vorliegt. Relevant wäre zu wissen, ob die Variante D möglich ist, seit wann die Gemeinde über die Betriebserlaubnis Bescheid weiß und ob es keine anderen Möglichkeiten zur Finanzierung der Fördersumme gibt.

Herr Bergmann unterstreicht die Einschätzung der Verwaltung nicht zu wissen, was realisierbar ist. Ob dies so förderfähig ist, entscheidet das Ministerium als Bewilligungsbehörde. Er macht den Vorschlag, dass der JHA heute die Variante D beschließt und falls dies rechtlich nicht geht, als Plan B Vorschlag A.

Herr Dr. Dorsch unterstützt den Vorschlag von Herrn Bergmann, fordert jedoch, dass Fockendorf eine Ausnahme bleibt.

Frau Schenk favorisiert Variante D und C.

Herr Tanzmann bittet um Abstimmung über den 1. Satz des Beschlussvorschlages (siehe Beschluss). Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

Herr Tanzmann bittet um Abstimmung über den zweiten Teil mit dem Vorschlag D.

Herr Nowosatko gibt noch einmal zu Bedenken, dass die Variante D dazu führt, falls Projekte nicht umgesetzt werden können, rutschen diese Fördermittel nach unten weiter, auch auf die Vorhaben, welche keine Plätze schaffen.

Frau Kirsten möchte die Festlegung, der Aufteilung auf die Plätze 1 – 6, in den Beschluss aufnehmen.

Frau Kittel hebt hervor, dass im Januar alle, die zur Antragsstellung aufgefordert sind, einen gültigen Kosten- und Finanzierungsplan vorlegen müssen. Sie sichern zu, dass die Eigenmittel selbst aufgebracht werden können. Falls Anträge zurückgezogen werden und dadurch mehr Mittel zur Verfügung stehen, müsste ein Antragsteller dann behaupten, doch nicht mehr über das Geld zu verfügen. Dies ist zuwendungsrechtlich sehr schwierig. Aus der Erfahrung her geht das Ministerium daher dann einen weiteren Platz nach unten auf der Prioritätenliste.

Herr Tanzmann macht den Vorschlag, nach Platz 6 abzuschließen. Der JHA erteilt Herrn Kühn als Gast, dass Rederecht einstimmig.

Herr Kühn schlägt vor, die Prioritätenliste zurückzunehmen und nur mit den sechs Vorhaben, welche gefördert werden sollen, neu zu beschließen. Ob Fockendorf einen Antrag stellen kann, ist auch nicht sicher.

Frau Kittel äußert dazu, dass die Prioritätenliste nicht einfach gekürzt werden kann, da den Gemeinden 7 – 10 nicht verboten werden kann, einen Antrag zu stellen.

Herr Kühn findet es allen anderen Kommunen gegen über unfair, da irgendeine Kommune seit 5 oder 6 Jahren nicht in der Lage war, etwas zu tun.

Herr Bergmann formuliert den Beschlussvorschlag entsprechend um.

Herr Tanzmann bittet über die Abstimmung des geänderten Beschlussvorschlages.

Beschluss Nr. 13:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Prioritätenliste zum Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen“ 2020 gemäß Anlage 1.

Die auf der Prioritätenliste aufgeführten Vorhaben sollen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gemäß der auf Anlage 5 (Alternative D) ersichtlichen Höhe zur Förderung empfohlen werden.

Für den Fall, dass der Freistaat Thüringen diese Variante für unzulässig erachtet, wird Anlage 4 (Alternative C) empfohlen.

Sollten Anträge, die dieser Beschluss zur Förderung empfiehlt, zurückgezogen werden, empfiehlt der Jugendhilfeausschuss die nachfolgenden Plätze in Reihenfolge der Prioritätenliste bis zum Platz 6 zur Förderung.

Aufgrund unverbrauchter Mittel kann eine erhöhte Förderquote für bereits berücksichtigte Vorhaben empfohlen werden.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 10 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den einzelnen Absätzen wurde jeweils einstimmig gefasst.

TOP 6 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung am 17. Oktober 2019

Herr Tanzmann bittet die Schreibweise von „Herrn Voos“ zu korrigieren.

Die Niederschrift wird mit 8 x Ja und 3 Enthaltungen genehmigt.

Altenburg, den 10.12.19

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Frank Tanzmann
Ausschussvorsitzender

Claudia Hammermüller
Mitarbeiterin FB 2